

Städtische Schulkindbetreuung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.03.2021 wird zum kommenden Schuljahr ab September 2021 ein modifiziertes Modell für die Schulkindbetreuung eingeführt.

Mit der Anmeldung zum **01.09.2021** können Eltern von Grundschulern aus bis zu drei verschiedenen Betreuungsmodellen wählen:

Modell 1 entspricht dem bisherigen Betreuungsmodell der „Verlässlichen Grundschule“ und deckt die Zeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende am Vormittag ab. Die Betreuung beginnt um 7.00 Uhr und endet zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde. Sie beginnt erneut nach der 5. Unterrichtsstunde und endet täglich um 13.00 Uhr.

Modell 2 verlängert das Betreuungsmodell 1 um eine Stunde pro Betreuungstag und endet täglich um 14.00 Uhr.

Modell 3 bietet Betreuung ab 7.00 Uhr bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde. Die Betreuung beginnt erneut nach der 5. Unterrichtsstunde und endet um 16.00 Uhr.

An Grundschulen, die nur an vier Tagen in der Woche eine Nachmittagsbetreuung anbieten, endet die Nachmittagsbetreuung um 16.45 Uhr.

Jedes Modell ist entweder für ein bis zwei Tage pro Woche oder für drei bis fünf Tage pro Woche buchbar. Die verschiedenen Modelle sind jedoch nicht miteinander kombinierbar.

Bei Besuch von Modell 2 oder 3 ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. Die Verpflegungskosten werden separat abgerechnet.

Das Benutzungsentgelt richtet sich nach der Anzahl der zur Familie gehörenden und im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Zur Angabe der Geschwisterkinder füllen Sie bitte **Antrag – Teil B** aus.

Beitragspflichtig sind 12 Monate eines Schuljahres. Das Benutzungsentgelt ist jeweils am 1. eines Monats im Voraus fällig. Bei Erteilung eines SEPA-Mandats wird das Entgelt monatlich zur Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht (**siehe gesondertes Formular**).

In begründeten Fällen kann das Benutzungsentgelt um 25 % reduziert werden. Für die Bewilligung eines Härtefalls ist ein Stadtpass vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur in die Schulkindbetreuung aufgenommen werden kann, wenn ein Masernnachweis über die Immunität oder die Impfung vorgelegt wurde. (**s. Merkblatt zum Masernschutz**).

Anmeldeverfahren

Die Anmeldeformulare können im jeweiligen Schulsekretariat oder beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport eingereicht werden. Die Anmeldefristen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt in „Biberach Kommunal“ bekannt gegeben.

Fragen beantworten die Schulsekretariate oder das Amt für Bildung, Betreuung und Sport.